

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN –
einzeln Beifall von den PIRATEN)

Das können wir aber auch. Zu sagen, wenn die Sache mit dem Kooperationsverbot gut würde, würde alles andere automatisch auch gut: So monokausal verhält es sich auch in dieser Frage nicht. Die sozialpolitische Beteiligung mit Bezug auf die Sozialgesetzgebung des Bundes können wir nämlich sogar ohne die Veränderung der Verfassung erreichen, und dafür sollten wir massiv eintreten.

Der zweite Aspekt, auf den ich eingehen möchte, beschäftigt sich mit der Frage: Brauchen wir für den Ausbau des Ganztags zwingend einen Rechtsanspruch? – Aus meiner Sicht ist ein Rechtsanspruch immer dann erforderlich, wenn es keine Dynamik gibt oder der Ausbau nicht vorangeht.

Frau Birkhahn hat recht: Die Dynamik bzw. die quantitative Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist gut. Da haben wir in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. Die Zahlen sind genannt: 40 % der Kinder in Grundschulen sowie 36 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I lernen mit einem Ganztagsangebot. Damit liegen wir in Nordrhein-Westfalen über dem Bundesdurchschnitt. Das möchte ich hier einmal ausdrücklich festhalten. Manche hier im Haus haben ja Freude daran, auf das zu verweisen, was wir angeblich nicht so gut machen.

Ich möchte das auch einmal anhand von Zahlen aufzeigen: In den Grundschulen gab es im Jahr 2005 59.000 Betreuungsplätze. Ich füge hinzu: Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsplätze. Denn das ist der Auftrag und nicht – in Anführungsstrichen – „nur“ die Betreuung. Diese Zahl ist im Jahr 2010 auf 186.000 und 2014 auf 250.000 Plätze angewachsen.

Eine solche Dynamik soll mir einmal jemand in einem anderen Bereich vorweisen und sagen, es ginge nicht voran! Das zeigt doch, dass es immer dort, wo es gewollt ist und wo die Kommunen neue Gruppen dann auch beantragen, eine gute Entwicklung gibt.

Aus meiner Sicht würde ein Rechtsanspruch hier nicht zwingend zu einem schnelleren Ausbau beitragen.

Ich möchte Ihnen auch die Zahlen für die Gymnasien nennen, weil uns da immer unterstellt wird, wir hätten das nicht im Blick: Beim Ganztag stieg die Anzahl der Plätze zwischen 2005 und 2010 von 12.000 auf 30.000 Plätze. Das entspricht einem Plus von etwa 18.000. In der Zeit zwischen 2010 und 2014 gab es ein Anstieg auf 78.000 Plätze, sprich um 48.000 Plätze. Das ist ein ordentlicher Zuwachs.

Ich will das so zusammenfassen: Alle Anträge aus Schulen und Kommunen auf Ausbau des gebundenen Ganztags im Bereich der weiterführenden

Schule und auch beim OGS-Ausbau sind vom Land genehmigt worden sind. Wir investieren hier gerne und aus Überzeugung einen ordentlichen Batzen im Haushalt 2015,

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-
Küppers [SPD])

nämlich 704 Millionen €. Darin enthalten sind 8.450 Lehrerstellen.

Ich glaube, damit sind wir wirklich gut unterwegs, und das wird sich noch steigern. Jedenfalls besteht hier kein Handlungsbedarf, der durch einen Rechtsanspruch untermauert werden müsste.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen. Es gab eine Diskussion über folgende Frage: Will man einen Ganztag, der allein von Lehrerinnen und Lehrern gestaltet ist?

Wir haben mit unserem Trägerkonzept – und das ist einzigartig für ein Flächenland – einen anderen Weg gewählt, und zwar in Form von guten Kooperationen, unter anderem mit den Kultur- und Sportverbänden. Wir wollen einen bunt gestalteten Ganztag mit vielfältigen Angeboten. Deswegen spricht auch das aus meiner Sicht gegen den Antrag der FDP und für den Weg, für den sich die Landesregierung hier entschieden hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mit nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8830** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? Oder enthält sich der Stimme? – Weder noch. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8441

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/8999

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9066

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/9080

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beginnen möchte ich mit einem ausdrücklichen Dank an alle diejenigen, die sich an den konstruktiven Beratungen des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes beteiligt haben. Hierzu zähle ich übrigens alle Fraktionen dieses Hauses und vor allen Dingen die Kirchen, das MSW und deren Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter der Staatskanzlei. Auch ihnen einen herzlichen Dank!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Liebe Frau Gebauer, Sie haben sich nicht dazu durchringen können, am Ende mitzugehen, obwohl Sie an dem Prozess beteiligt gewesen sind.

(Yvonne Gebauer [FDP]: Stimmt!)

Aber mit dem heutigen Entschließungsantrag haben Sie uns nun wirklich überrascht, und ich frage mich tatsächlich, ob es die Nachwehen des Parteitages in Siegburg sind, die auf diese Art und Weise bis in das 12. Schulrechtsänderungsgesetz hineinreichen. Das fände ich nicht gut, weil es der Sache nicht dienlich ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir legen heute zwei Änderungsanträge vor, Antrag 1 und Antrag 2, sowie einen Entschließungsantrag der drei Fraktionen CDU, SPD und Grüne.

Die beiden Änderungsanträge zum 12. Schulrechtsänderungsgesetz nehmen bewusst Anregungen aus der Anhörung auf und verdeutlichen noch einmal, dass wir Anhörungen wirklich ernst nehmen. Sie nehmen aber auch das auf, was wir von Anfang an angekündigt haben, dass es nämlich nicht nur bei der Streichung eines Satzes in § 57 bleibt, sondern dass wir das qualitativ hinterlegen und uns Gedanken machen, wie wir das Schulgesetz an der Stelle so ändern, dass deutlich wird, was wir eigentlich wollen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte aufgefordert, das Verhältnis von staatlicher Neutralität und dem

individuellen Recht, religiöse Überzeugungen auch äußerlich bekunden zu können, im Gesetz neu zu justieren. Wir haben nun § 2 Abs. 7 den Satz vorangestellt: „Die Schule ist ein Raum religiöser und weltanschaulicher Freiheit.“ Alle am Schulleben Beteiligten sind verpflichtet, die Menschenrechte, die Freiheitsgrundrechte und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren. Das Tragen von religiös konnotierter Kleidung als Symbol ist damit nicht grundsätzlich verboten. Allerdings findet es die Grenze da, wo es den Frieden der Schule stört.

Genau die Frage des Schulfriedens ist auch in der Anhörung thematisiert worden. In der Anhörung ist noch einmal deutlich gemacht worden, dass die Frage, was den Schulfrieden denn nun wirklich stört, im Vorhinein sehr schlecht definiert werden kann.

Das Thema „Schulfrieden“ hat auch in der Anhörung einen relativ großen Umfang bei den Stellungnahmen eingenommen. Ich möchte zitieren, was Prof. Fabian Wittreck zu dem Thema gesagt hat, weil das Thema „Schulfrieden“ auch im Antrag der FDP eine große Rolle spielt. Er hat deutlich gemacht – ich zitiere jetzt –:

„Wir müssen uns klarmachen, wir sind der Sache nach im Gefahrenabwehrrecht. Da gelten gewisse Regeln. Diese hat das Bundesverfassungsgericht angewandt. Deswegen ist die Antwort für die Schulen erbärmlich einfach. Sie müssen es vor Ort entscheiden.“

Das genau ist auch das, was wir in den Gesetzentwurf aufnehmen, jedoch nicht, um die Schulen am Ende allein dastehen zu lassen, sondern um ihnen Hilfe zu geben, wenn sie tatsächlich in die Situation kommen, dass sie Unterstützung brauchen. Dazu ist die Schulaufsicht da, wenn die Schulen die Konfliktlage nicht alleine lösen können.

Es wäre sehr schön gewesen, wenn das sozusagen von der FDP auch in der Deutlichkeit, wie es die Verfassungsrechtler in der Anhörung gesagt haben, angenommen worden wäre.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Frau Balbach hat in der Anhörung sehr pragmatisch gesagt – auch das fand ich sehr bemerkenswert –

„Wir haben als Verband ... nicht einen Regelungsbedarf gesehen, der bedient werden soll.“

Schulen müssen und sollen aber unterstützt werden, wenn Konfliktfälle auftreten. Genau das, meine Damen und Herren, tun wir.

Im Schulgesetz ist die individuelle Förderung verankert. Sie ist bei einer immer heterogener werdenden Zusammensetzung der Schülerschaft auch notwendig. Ziel der Schulpolitik ist, bestmögliche Bedingungen für jedes Kind zu schaffen. Dies gilt es, auch beim demografisch bedingten Schülerrück-

gang und dem geänderten Schülerwahlverhalten von Eltern immer abzusichern.

Mit dem Schulkonsens, meine Damen und Herren, haben wir das Wohl des einzelnen Kindes in den Mittelpunkt gestellt. Damit profitieren die Kinder und Jugendlichen auch von der Weiterentwicklung, die sich aus dem Schulkonsens in der Nachjustierung ergeben muss. Allen Parteien des Schulkonsenses ist es wichtig, dass die individuelle Förderung bestmöglich umgesetzt wird. In diesem Sinne sind auch die Änderungen, die jetzt im 12. Schulrechtsänderungsgesetz vorgesehen sind, zu verstehen.

Individuell fördern, meine Damen und Herren, heißt, den einzelnen Schüler bzw. die einzelne Schülerin entsprechend der Begabung und den Möglichkeiten optimal zu unterstützen.

Individualisierung und Differenzierung leisten aber auch einen wichtigen Beitrag, um herkunftsbedingte Unterschiede ausgleichen zu können. Sie sind Voraussetzung für das Vermeiden des Aufbaus von Benachteiligungen und für das Finden von Begabungen.

Individuelle Förderung kann im jahrgangsübergreifenden Unterricht unterstützt werden. Insbesondere begabten Schülern und Schülerinnen kann es in jahrgangsübergreifenden Klassen leichter gemacht werden, am Lernangebot höherer Jahrgänge teilzunehmen. Franz Weinert hat einmal gesagt: „Guter Unterricht ist ein Unterricht, in dem mehr gelernt als gelehrt wird.“ Diese Voraussetzung birgt auch der jahrgangsübergreifende Unterricht.

Zudem kann jahrgangsübergreifender Unterricht den Teilstandorten helfen, die Möglichkeiten der Differenzierung besser zu praktizieren. Deshalb wollen wir auch, dass an Teilstandorten jahrgangsübergreifender Unterricht praktiziert werden kann. Wir sind uns aber auch darüber im Klaren, dass dazu die notwendige Lehreraus- und -fortbildung erforderlich ist, denn es gibt immer auch noch Widerstände bei Lehrerinnen und Lehrern gegen jahrgangsübergreifenden Unterricht.

Meine Damen und Herren, die individuelle Förderung ist Leitbild des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes, das sich zum Ziel setzt, Schullaufbahnen und Bildungsverläufe auch dort zu sichern, wo in der Fläche kein vollständiges Schulsystem mehr vorhanden ist. Entsprechend den Empfehlungen aus der Bildungskonferenz schaffen wir mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz die Möglichkeit, an den Realschulen einen Hauptschulabschluss zu erlangen. Schülern und Schülerinnen wird so die Möglichkeit geboten, ihre Schullaufbahn auch dann an der Realschule fortzusetzen, wenn in räumlicher Nähe keine Hauptschule mehr besteht.

Die Entscheidung, ob ein Schüler oder eine Schülerin nach Klasse 6 im Bildungsgang der Realschule weiter unterrichtet werden kann, ist jedoch immer eine pädagogische. Diese individuelle Förderung

wird in der Realschule im Klassenverband zukünftig in innerer und äußerer Differenzierung erfolgen.

Etwa in den Gemeinden, in denen weder eine Hauptschule noch eine Realschule existiert, stellt sich das Problem der Gewährleistung der individuellen Bildungsverläufe auch für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums. Die Bildungskonferenz hat sich mit diesem Thema sehr intensiv beschäftigt und noch hervorgehoben, dass die Kultur des Behaltens weiterentwickelt werden muss. Dabei sind in Nordrhein-Westfalen – das wissen wir auch, wenn wir uns die Zahlen zum Sitzenbleiben oder zu Abschlüssen anschauen – schon erhebliche Fortschritte gemacht worden.

Zukünftig kann es aber insbesondere im ländlichen Raum auch für Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums erforderlich sein, nach individuellen Lösungen zu suchen, um die Sicherung einer Schullaufbahn tatsächlich vorzunehmen. Dies ist dann mit allen Beteiligten vor Ort abzustimmen. Dann hat sozusagen auch das Kind den Vorrang, weil das an der Entwicklung der Biografie des einzelnen Kindes festgemacht wird.

Meine Damen und Herren, mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz nehmen wir auch Regelungen zu § 61 vor, also zur Frage der Schulleiterwahl. Dieser Paragraph hatte in Nordrhein-Westfalen für relativ viel Verwirrung gesorgt. Wir wollen ihn jetzt angleichen.

Mit dem neuen Verfahren berücksichtigen wir auf der einen Seite das Beamtenrecht, schaffen aber zudem Klarheit zur Beteiligung von Schulkonferenzen und Schulträgern. Das neue Verfahren muss nun im Sinne der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft transparent umgesetzt werden. Die Bezirksregierungen sind gefordert, die Stellungnahme der Schulen und der Schulträger ausreichend in die Entscheidung einfließen zu lassen.

Es scheint wünschenswert und angebracht, das neue Verfahren zu evaluieren und seine Wirkungsweise dahin gehend zu beobachten, wie das Zusammenspiel von Schulaufsicht, Schulträgern und Schulen tatsächlich funktioniert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich mit dem Sprichwort des deutschen Pädagogen und Philosophen Friedrich Paulsen enden:

„Es gibt keine wichtigere Sorge in der Schule als die, den Geist der Wahrheit und des Vertrauens in ihren Räumen zu erhalten. Er will aber nur wohnen, wo zugleich der Geist der Freiheit wohnt.“

Ich hoffe, dass wir mit den Regelungen des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes genau in diesem Sinne weiter verfahren können. – Ich bedanke mich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute stehen wir vor der Verabschiedung des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes, das wir als größte Oppositionspartei mittragen. Dabei geht es uns vor allem um die Absicherung folgender drei Punkte, die wir durch dieses Gesetz zu einer sinnvollen Lösung führen.

Zuerst geht es um das sogenannte Kopftuchverbot. Wir wissen alle, dass das Bundesverfassungsgericht den Passus des Schulgesetzes zum Kopftuchverbot für Lehrerinnen für nichtig erklärt hat. Daher war es bei der ohnehin anstehenden Gesetzesnovelle sinnvoll, diese Frage mit zu lösen.

Für uns als CDU ist vor allem eines wichtig: Wir verstehen unsere Schulen nicht als religionsfreie Räume. Religiöses Bekenntnis und staatliche Neutralität widersprechen sich nicht. Daher war es uns in besonderer Weise wichtig, dass die Regelungen des Gesetzes im vollen Einvernehmen mit den christlichen Kirchen gefasst wurden. Das ist gelungen, ich finde, sogar in vorbildlicher Weise. Wir haben gegenüber den Kirchen Wort gehalten. Die ursprüngliche Formulierung im Gesetzentwurf wurde nach der Anhörung so, wie wir es vorher zugesagt hatten, weiter konkretisiert und im Detail abgestimmt. Die Feststellung im Gesetz – ich zitiere –:

„Die Schule ist ein Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit.“

macht dies deutlich.

Gleichzeitig haben wir eindeutig festgelegt, dass der Schulfrieden durch keine politischen, religiösen, weltanschaulichen oder ähnlichen Bekundungen gefährdet werden darf. Einige Lehrgewerkschaften hatten die Sorge, bei möglichen Konfliktfällen in den Schulen allein gelassen zu werden. Das Gesetz lässt die Schulleitungen nicht alleine, insbesondere bei der Abstimmung im konkreten Fall, der Verletzung des Schulfriedens, durch die Unterstützung und Beratung seitens der oberen Schulaufsichtsbehörde.

Gerade auch die Betonung der Besonderheit des Religionsunterrichts und der Bekenntnisschulen sichert hier einen noch größeren Freiraum religiöser Überzeugungen.

Das heißt, zum Thema „Aufhebung des Kopftuchverbots durch das Bundesverfassungsgericht“ verabschieden wir heute eine pragmatische, handhabbare und rechtssichere Lösung. Die Interessen der beiden christlichen Kirchen sind auf Dauer voll einvernehmlich berücksichtigt.

Eine zweite wichtige Frage wird hier zukunftsweisend gelöst. Durch die Möglichkeit für Realschulen, unter bestimmten Bedingungen ab Klasse 7 den Hauptschulbildungsgang anzubieten, gibt es hier eine handhabbare Lösung bei zurückgehenden Schülerzahlen und auch da, wo eine Hauptschule vor Ort nicht mehr vorhanden ist. Ohne Schulwech-

sel können dann an den Realschulen, an denen der Schulträger dies will – dies ist wichtig: der Schulträger ist da entscheidend –, alle Abschlüsse der Sekundarstufe I, insbesondere auch die Hauptschulabschlüsse, angeboten werden.

Dies ist eine Lösung gerade für den ländlichen Raum, wo häufig für eine Sekundar- oder Gesamtschule nicht ausreichend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind, jedoch eine mindestens zweizügige Realschule auf Dauer abgesichert ist. Das heißt, alle Schülerinnen und Schüler können vor Ort beschult werden, und die verbleibenden Hauptschülerinnen und Hauptschüler – das ist für uns auch eine soziale Frage – müssen nicht die weitesten Wege fahren.

Dabei wird jetzt in dem Entschließungsantrag die Möglichkeit für äußerliche Differenzierung noch einmal konkreter beschrieben. Frau Hendricks hatte es angesprochen. Die ernst zu nehmenden Bedenken gerade von „lehrer nrw“, sprich konkret: von und Frau Balbach, konnten entsprechend berücksichtigt und umgesetzt werden. Formen der äußeren und inneren Differenzierung bieten hinreichend Möglichkeiten für ein qualitativ gutes Angebot sowohl für Haupt- als auch Realschüler. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird diese Lösung insbesondere kleinere Systeme betreffen.

In dem Entschließungsantrag werden die Details, wie sie dann in den entsprechenden Verordnungen zu regeln sind, noch einmal aufgelistet.

Ein dritter Aspekt: Durch das 12. Schulrechtsänderungsgesetz wird die Bestellung der Schulleiterinnen und Schulleiter rechtssicher geregelt. Die Erfordernisse aus den einschlägigen Gerichtsurteilen werden aufgenommen. Weiterhin wird gegenüber der heutigen Rechtslage die Position der Schulkonferenz klargestellt. Die Position der Schulträger wird eindeutig gestärkt. Das sage ich als jemand, der seit 1979 ein kommunales Mandat hat. Ich begrüße es nachdrücklich, dass wir das Vorschlagsrecht in diesem Besetzungsverfahren wieder offensiver wahrnehmen können.

(Beifall von der CDU)

Soweit wie die Regeln des Beamtengesetzes es heute zulassen, gibt es damit mehr Spielraum. Wir nehmen natürlich die Bedenken, die seitens der kommunalen Spitzenverbände nochmals artikuliert und vorgebracht wurden, sehr ernst. Ich denke aber, die Rechtslage gibt im Moment nicht mehr her. Deshalb ist rechtssicheres Handeln wichtiger. Wir werden es, wie zugesagt, beobachten.

Jedoch können wir auch bei den Veränderungen, die im Schulsystem insgesamt stattfinden, natürlich nicht aus dem Blick verlieren, dass es auch Schulleiter gibt, die versetzt werden müssen, weil Schulen auslaufen. Auch für diese Fälle muss eine vernünftige Handhabung gewährleistet sein.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Die CDU steht für die Eigenverantwortlichkeit der Schulen und für die staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft für die einzelnen Schulen und deren Leitungen.

In den nächsten Jahren werden wir ein waches Auge darauf haben, ob die Position der Schulträger bei der Schulleiterbestellung wirklich nachhaltig gestärkt wird. Diese Stärkung ist unsere Absicht, und das wird durch das jetzt vereinbarte Vorschlagsrecht entsprechend deutlich.

In dem Entschließungsantrag haben wir einen weiteren Aspekt aufgeführt, nämlich die Möglichkeiten und weiteren Flexibilisierungen im Bereich des jahrgangsübergreifenden Unterrichts. Das wollen wir aufnehmen. Denn gerade für die wohnortnahe Beschulung im ländlichen Raum – Frau Beer hat eben dankenswerterweise den mir nicht ganz unvertrauten Hochsauerlandkreis und dessen Grundschulversorgung genannt – gibt es nur die Lösung, dass der jahrgangsübergreifende Unterricht verstärkt angeboten wird. Wir wollen gewährleisten, dass das insbesondere in Fort- und Ausbildung zum Mainstream der Lehrerausbildung gehört.

Wir sind sicher, dass damit unser Schulsystem weiter demografiefest wird, wie wir es mit dem Schulkonsens beabsichtigt hatten, denn wir wollen wohnortnah in Bildung und nicht in Schulbusse investieren.

Wir wissen gerade von den Lehrerinnen und Lehrern, die sich entschlossen haben, jahrgangsübergreifend zu arbeiten, dass sie das, wenn sie einmal in dem Geschäft sind, mit großen Enthusiasmus und großer Euphorie tun. Deshalb ist das der Weg, den wir beschreiten sollten.

Kurz und gut: Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz werden wichtige Schritte, die auch im Schulkonsens vereinbart wurden, zu Ende geführt. Für Realschulen ergeben sich neue Chancen, bei der Schulleiterwahl werden die Rechte der Schulträger gestärkt, wir schaffen eine sichere Rechtslage nach dem Kopftuchurteil und geben den Schulen Möglichkeiten der Intervention bei Gefährdung des Schulfriedens, sichern aber ebenso die religiöse Freiheit der Schulen. Der Schulkonsens trägt hier, und die neuen Möglichkeiten sind in diesem Sinne.

Abschließend bedanke ich mich bei den anderen Fraktionen, bei den Vertretern der Kirchen, aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und der Staatskanzlei, die uns als Opposition entsprechend fair und offen beraten haben. – Herzlichen Dank für das Zuhören, auch Ihnen, Frau Ministerin.

(Beifall von der CDU und Sigrid Beer
[GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte da anfangen, wo Kollege Kaiser aufgehört hat, weil ich mich gerne bei allen bedanken möchte für einen ganz intensiven Austausch und für einen ganz intensiven Arbeitsprozess, den wir miteinander hatten, und zwar besonders in der Frage: Wie setzen wir das sogenannte Kopftuchurteil des Bundesverfassungsgerichts in der Schulgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen um? – Das war vertrauensvoll, das war offen, das war verlässlich. Es ist genauso, wie wir es angekündigt haben.

Wir haben zwei Runden miteinander gedreht. Wir haben das miteinander, Kollege Marsching, auch mit den Kirchlichen Büros in der Rückkopplung getan. Wir haben es als grüne Fraktion auch noch einmal mit islamischen Verbänden diskutiert. Das war uns besonders wichtig. Das war ein Prozess, wie wir ihn angekündigt haben, und den haben wir auch so gestaltet.

Deswegen, Frau Kollegin Gebauer, bin ich ein bisschen enttäuscht über Ihren Antrag. Denn das, was Sie dort hineingeschrieben haben – wir hätten sie provoziert –, ist nicht fair. Das hat mich wirklich umgehauen. Ich will es zitieren.

„Während SPD, CDU und Grüne zunächst versucht haben, in politisch verantwortungsloser Weise lediglich den vom Verfassungsgericht für nichtig erklärten § 57 Absatz 4 Satz 3 Schulgesetz zu streichen ...“

Das ist doch eine völlige Verzerrung der Ausgangslage, weil wir gesagt haben, wir hören uns in der Anhörung die Voten an, und dann gehen wir damit in einen Prozess hinein. Dass Sie das in Ihrer Fraktion nicht geregelt bekommen – zugestanden. Das ist aber eine ganz andere Geschichte. Die Fraktion ist natürlich frei, dann darüber zu schreiben. Aber wir hatten einen engen Prozess, an dem Sie auch teilgenommen haben. Ich finde, dann kann man es nicht so aufschreiben. Das finde ich ungerechtfertigt, und das sollte so nicht sein.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Was Sie in der Anhörung offensichtlich auch nicht wahrgenommen haben, weil Sie nicht zugehört haben, ist die Warnung der Verfassungsrechtler gewesen – Kollege Kaiser und auch Kollegin Hendricks haben schon darauf hingewiesen –, jetzt keinen Katalog von Situationen zu entwickeln, die dann gegebenenfalls schulfriedensstörend sein sollten.

Wir haben miteinander festgestellt, wer eigentlich die Störungen im Schulfrieden auslöst. Ist es der Mensch mit dem religiösen Symbol, oder sind es

diejenigen, die sich von außen daran stören? Das können Schüler und Schülerinnen, aber auch Eltern sein, die diese Frage in die Schule hineinragen.

Von daher ist es richtig, es so zu machen wie wir. Wir wollen keinen Katalog, der quasi Anleitungen dazu liefert, wie man den Schulfrieden stört. Das ist genau die andere Logik, die dahintersteckt und die wir nicht provozieren wollen.

Die Schulen sind nicht alleingelassen; sie haben in der Tat ein Backoffice. Das sind die Bezirksregierungen, das ist auch das Schulministerium. Deswegen ist es hier im Gesetz gut angelegt.

Was mir noch sehr wichtig ist, zu betonen, ist: Wir haben in der Bundesrepublik und auch in Nordrhein-Westfalen kein laizistisches Gesellschaftsmodell, und wir haben auch kein laizistisches Verfassungsrecht. Es ist vorbildlich, wie Staat und Religionsgemeinschaften im Verhältnis zusammenstehen. Das ist auch immer wieder in den internationalen Diskussionen beobachtbar. Es ist gut und richtig, dass wir das im Schulgesetz jetzt auch abbilden und sehr deutlich formulieren: Die Schule ist ein Raum religiöser wie weltanschaulicher Freiheit.

Natürlich gehört auch dazu, die Grundrechte zu wahren, die Menschenrechte zu wahren. Aber das ist der allgemeine Auftrag an alle Lehrerinnen und Lehrer, an das Schulpersonal, egal welcher Multiprofessionalität, so, wie sie sich in Schule vorfinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben zu diesem Punkt sehr ausführlich gearbeitet, haben aber auch in den anderen Punkten unsere Hausaufgaben gemacht. Gerade die Frage der Schulleitungsbesetzung ist im Land immer wieder stark diskutiert worden, hat zu Konfliktslagen in den Schulen geführt. Es war notwendig, dass wir uns das ansehen und es anders regeln.

Mit den Transparenzpflichten, die jetzt auferlegt sind, auch der Schulaufsicht, das gegenüber dem Schulträger, gegenüber den Schulkonferenzen darzubieten, haben wir zu einem guten Modell gefunden. Bezüglich der Frage der amtsangemessenen Stellenbesetzung, die sich vorhin auch stellte, ist schon der Hinweis gekommen. Da, wo auf kommunale Entscheidungen hin Schulen auch neu überführt werden, wo Schulen auslaufen, müssen Kolleginnen und Kollegen auch eine Zukunftsperspektive haben. Das ist wichtig. Aber das soll natürlich auch in der Rücksprache mit den kommunalen Schulträgern erfolgen.

Deswegen haben wir in den Entschließungsantrag deutlich hineingeschrieben, dass wir darauf achten werden, dass wir dazu eine Evaluation vorlegen, aber von beiden Seiten miteinander in dieser Verantwortungsgemeinschaft zu arbeiten. Das ist im Gesetz noch einmal bestärkt. Das ist so angelegt.

Der dritte Punkt sind die individuellen Bildungsverläufe, die wir sichern wollen. Es ist in der Tat so, die Bildungskonferenz hat dazu herausgearbeitet, dass wir im Prinzip zwei verschiedene Wege in Nordrhein-Westfalen haben, die durch den Schulkonsens in der Landesverfassung so niedergelegt sind. Das ist einmal der Weg über das gegliederte System, zum anderen der Weg in das integrierte System. Eltern brauchen Beratung, in welchen Weg sie hineingehen. Dann muss auch klar sein, wie es weitergeht, falls sich dort Hindernisse aufbauen.

Gerade in der Frage der Demografie ist es ganz wichtig, dass Schüler und Schülerinnen möglichst ohne Brüche an einer Schule ihre Bildungslaufbahn fortsetzen und im Heimatort beschult werden können, auch wenn es in diesem Fall zum Beispiel keine Hauptschule gibt, wenn es dort kein integriertes System gibt oder das integrierte System schon belegt ist.

Dann ist es auch die Aufgabe des gegliederten Systems, genau diese Fürsorge für die Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Das gilt im Übrigen auch für die rheinische Lösung, was die Gymnasien betrifft. Das ist ja auch immer in der Diskussion herausgearbeitet worden. Es war interessant, in der Anhörung zu hören, dass es diese rheinische Lösung gibt und dass man da auch im Sinne von Schülerinnen und Schülern entscheidet und entscheiden kann. Das sind sicherlich spannende Dinge, die uns da in Zukunft begleiten werden.

Zum Schluss: Das jahrgangsübergreifende Lernen ist auch schon angesprochen worden. Mir liegt sehr daran, dass wir davon wegkommen, es als Notlösung zu betrachten. Nein, das ist ein pädagogisches Konzept. Das hat sich bewährt – gerade an den kleinen Grundschulstandorten, an denen als Folge der Demografie diese Innovation immer stärker im Land greift, aber auch mit Überzeugung umgesetzt wird. Man sieht an den Schulen, die das schon über Jahre praktizieren: Das ist gutes Lernen. Das tut den Kindern gut.

Die Unterschiedlichkeit, die Verschiedenheit von Kindern kann im jahrgangsübergreifenden Unterricht ganz besonders berücksichtigt werden. Es ist ein guter Ansatz, der die Teilstandorte im Land stärkt, der aber auch allen Schulen neue Impulse gibt und auch Freiheiten einräumt, pädagogisch mit der Verschiedenheit von Kindern gelingend umzugehen.

Ich bedanke mich bei allen, die in diesem intensiven Prozess mitgewirkt haben, und freue mich, dass wir heute mehr Klarheit für Schulen, für Eltern sowie für Schülerinnen und Schüler im Land schaffen. Das ist ein guter Beschluss, den wir jetzt noch kurz vor den Sommerferien fassen und der dann baldmöglichst hier auch wirksam werden kann. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion der FDP spricht Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Beer, lassen Sie mich eines vorwegnehmen: Ich war bei der Anhörung anwesend und habe auch zugehört. Natürlich gab es auch die Äußerungen, die Sie hier gerade zitiert haben. Es gab aber auch Äußerungen in eine andere Richtung. Darauf werde ich nachher noch einmal konkret eingehen.

Sie haben die Gespräche angeführt, zu denen Sie eingeladen haben, um hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Für das Gesprächsangebot habe ich mich bedankt. Das tue ich an dieser Stelle gerne noch einmal. Dass es jetzt nicht zu einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gekommen ist, erklärt sich vielleicht gleich aus meiner Rede heraus. Gleichwohl finde ich es gerade in solchen entscheidenden Fragen immer richtig und wichtig, dass man miteinander einen Dialog führt, um gemeinsam um die beste Regelung zu ringen.

Aber – jetzt kommt das Aber, auf das Sie sicherlich schon gewartet haben – der jetzt vorliegende Gesetzentwurf einschließlich des Entschließungsantrags von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hat uns in seinem Inhalt als FDP-Fraktion nicht überzeugt. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum: Wir haben als FDP von Anfang an erklärt, dass die Verantwortung zur Feststellung der Gefährdung des Schulfriedens nicht auf die Schulen abgewälzt werden kann.

(Beifall von der FDP)

Sie haben vorhin eine in unserem Antrag enthaltene Feststellung angesprochen. Ja, dazu stehen wir auch. Es war schon ein schlanker Fuß, den Sie sich zunächst – zunächst – gemacht haben,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war als offener Prozess angelegt!)

indem Sie nämlich einfach den vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Satz im Schulgesetz gestrichen haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war genauso angekündigt!)

Daraufhin haben Sie dann zwar eine Anhörung zu diesem 12. Schulrechtsänderungsgesetz einberufen. Aber auch da muss ich Wasser in den Wein gießen; denn der Zeitpunkt und das Verfahren in Bezug auf die Anhörung wurden nicht nur seitens der FDP-Fraktion kritisiert, sondern auch von vielen Verbänden, die erklärt haben, dass ihnen in diesem knappen Zeitraum überhaupt keine Möglichkeit gegeben worden ist,

(Christof Rasche [FDP]: Hört! Hört!)

zu dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ausreichend Stellung zu beziehen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich auch gefallen lassen.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Gebauer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Hendricks würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Yvonne Gebauer (FDP): Sonst sehr gerne; aber jetzt würde ich gerne weiter fortfahren. Vielleicht erübrigt sich die Zwischenfrage dadurch nachher auch.

Unter anderem die Lehrerverbände haben in der Anhörung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass dieses Verfahren, das der knappen Zeit geschuldet war, trotzdem der Sache nicht angemessen war.

Sie haben jetzt Änderungen vorgenommen, die von meinem Vorredner und meinen beiden Vorrednerinnen schon dargelegt worden sind. Es bleibt aber dabei: Siebürden den Schulen weiterhin die Hauptverantwortung auf.

Auch folgende Anmerkung kann ich Ihnen nicht ersparen: Dass Sie in Ihren Entschließungsantrag hineinschreiben, dass Schulen sich mit vorgesetzten Behörden abstimmen können und sollen, ist keine tatsächliche Hilfestellung. Meine Damen und Herren, das halte ich für eine pure Selbstverständlichkeit. So etwas muss nicht explizit in einem zusätzlichen Antrag erwähnt werden.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Wir hätten es uns jetzt einfach machen und sagen können: Mit dem, was Rot, Schwarz und Grün hier zusammen mit den Piraten auf den Weg gebracht haben, sind wir nicht einverstanden. – Das haben wir nicht getan, sondern aufgrund der Ernsthaftigkeit des Themas einen eigenen Entschließungsantrag erarbeitet, weil wir der Meinung sind, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts jetzt tatsächlich nach mehr verlangt.

In unserem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag sind in Anlehnung an das Bundesverfassungsgericht weiter reichende Formulierungen dargelegt, die den Schulen auch im Gesetz präzisere Handlungsorientierungen geben würden.

Sie haben auf die vom Bundesverfassungsgericht genannte Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum örtlich begrenzt über den Einzelfall hinausgehende gesetzliche Regelungen zu verankern, explizit verzichtet. Hier hat das Bundesverfassungsgericht aber von substantiellen Konfliktlagen und der „konkreten Gefährdung oder Störung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität in einer beachtlichen Zahl von Fällen“ gesprochen. Das ist dann letztendlich im Schulgesetz selber oder auf dem Ordnungswege zu regeln.

Sie haben sich entschieden, hier den einfachen Weg zu gehen. Sie regeln das nicht.

Wir aber sind der Überzeugung, dass Sie in diesem Zusammenhang den Schulen in jedem Einzelfall eben die Konflikte aufzwingen.

(Beifall von der FDP)

Man muss sich auch bewusst machen, dass die Schule – und eben nicht die Schulaufsicht oder das Ministerium – die letztlich getroffene Entscheidung gegenüber Schülern, gegenüber den Eltern und gegenüber den Lehrern verantworten muss. Dass wir das so nicht mittragen können, hat uns zu diesem Entschließungsantrag am heutigen Tage bewegt.

Vielleicht werden in den nächsten Jahren nur in geringer Zahl Konflikte auftreten. Aber, meine Damen und Herren – das möchte ich hier auch zu bedenken geben –, das könnte sich aus unterschiedlichsten Gründen in den nächsten Jahren durchaus ändern.

Frau Ministerin Löhrmann hat sich dafür gelobt, dass man jetzt mit einer Neuregelung – so wie sie jetzt vorliegt – unter den Bundesländern ganz vorn sei. Aber auch hier sagen wir als FDP: Sie hätten in diesem Zusammenhang doch lieber noch einmal innehalten sollen. Denn die Folgen dieses überstürzten Handelns werden hier in Nordrhein-Westfalen die Schulen ausbaden müssen.

Ich komme noch zu zwei weiteren Punkten. Einmal ist es das Vorgehen gegen die Schulen in freier Trägerschaft. Auch dieses Vorgehen werden wir als FDP-Fraktion nicht mittragen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist auch in der Anhörung schon negativ beschieden worden! Das ist Unfug!)

Sie greifen zwar die im Grundgesetz verankerte Privatschulfreiheit nicht direkt an. Nein, das tun Sie nicht; das ist richtig. Aber mit der Verabschiedung dieses 12. Schulrechtsänderungsgesetzes droht trotzdem ein schleichendes, gezieltes Verhindern der Gründung von Schulen in freier Trägerschaft. Das, meine Damen und Herren, wurde auch in der Anhörung ganz deutlich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Darauf haben Sie eine passende Antwort in der Anhörung bekommen!)

An dieser Stelle wundert mich dann doch das Verhalten der CDU. Denn die Evangelischen Kirchen haben das in der Anhörung ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Last, but not least – auch Sie haben das angesprochen, Frau Beer – das Thema „Schulleiterwahl“: Auch hier können wir als FDP-Fraktion nicht zustimmen. Ich war eigentlich immer der Meinung, dass es hier ein gemeinsames Ziel ist, den Schulen mehr Beteiligung zu ermöglichen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Sie geben nun der Verwaltung per Ermächtigungsnorm die Möglichkeit, zukünftig „überzählige“ Schulleiter direkt auf die entsprechenden Posten zu vermitteln.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wollen Sie die in den Keller schicken? Oder was machen Sie mit denen? – Ingrid Hack [SPD]: Die sind überzählig? – Sigrid Beer [GRÜNE]: Überzählige Schulleitungen?)

Lehrer, Eltern und Schüler werden nicht mit eingebunden. Auch das haben die kommunalen Spitzenverbände deutlich kritisiert.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht sichert dieser Gesetzentwurf keinen Schulfrieden. Er ist ein Angriff auf die freie Trägerschaft, und er nimmt den Schulgemeinden die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten. Von daher werden wir den Gesetzentwurf ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als nächster Redner hat für die Piraten Herr Kollege Marsching das Wort.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Als Letzter zu so einem Thema zu reden, ist immer sehr dankbar. Wenn man nichts wiederholt, kann man viel Zeit sparen.

Ich versuche einmal, Folgendes noch beizutragen und unsere Position klarzumachen. Ich habe hier in der ersten Lesung gesagt:

„Drei Regelungen in einen Topf geworfen und gerührt – das ergibt kein gutes Gericht.“

Erstens reden wir über die Sicherstellung von individuellen Bildungsgängen, zweitens über die Schulleiterbestellungen, drittens über das Kopftuchverbot. Das alles ist schon angesprochen worden.

Zunächst zu den Regelungen zum Bildungsgang der Hauptschule an Realschulen: Das schließt eine Lücke. Auch das habe ich in der ersten Lesung schon erwähnt. Trotz meiner Ankündigung, dass wir da auf die Kritik reagieren wollen, muss ich sagen: In der Anhörung hat uns das Thema nicht getroffen. Es scheint da tatsächlich eine gute Regelung gefunden worden zu sein. Von daher können wir diesem Teil des Gesetzentwurfs zustimmen.

Beim Thema „Schulleiterbestellungen“ ist es schon ein bisschen kritischer. Wir haben uns gewünscht, dass bei der Bestellung von Schulleitern ein bisschen mehr Demokratie Einzug hält, zum Beispiel durch Regelungen mit Findungskommissionen wie beispielsweise in Schleswig-Holstein,

Hamburg oder Bremen. Wir haben das aufgezeigt und vorgeschlagen, Lösungen zu übernehmen.

Wir mussten allerdings auch erkennen, dass die Umsetzung beamtenrechtlich sehr schwierig wäre. Wir haben bei uns intern sehr lange darum gerungen, wie wir uns verhalten sollten. Am Ende stand das Ergebnis, dass wir auch diesem Teil zustimmen werden. Wir glauben, dass das einfach ein erster Schritt ist. Die Transparenz ist gegeben. Die Beteiligung für Schulträger und Schulkonferenz ist durch das Vorschlagsrecht gegeben. Also: Auch zu diesem Bereich werden wir unsere Zustimmung geben können.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Marsching, Entschuldigung. Frau Kollegin Beer würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Michele Marsching (PIRATEN): Sehr gerne.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Herr Kollege. – Ich freue mich, dass Sie nach der Abwägung – wir haben uns ja auch noch einmal andere Schulgesetze angeschaut; ich habe dazu eine Rückmeldung gegeben – zustimmen können.

Die Kollegin Gebauer konnte ich gerade nicht mehr erreichen. Ich frage jetzt Sie, gerade weil Sie das noch einmal sehr genau hin und her überlegt haben: Sind Sie der Meinung, dass wir in Nordrhein-Westfalen überzählige Schulleitungen haben?

Michele Marsching (PIRATEN): Ich kann jetzt natürlich nicht für die Kollegin Gebauer antworten. Auch versuchen möchte ich das nicht. Danke.

Ich bin der Meinung, dass wir gerade im Hinblick darauf, dass wir so viele freie Schulleitungsstellen nicht besetzen können, nicht von überzähligen Schulleitern reden können.

Aber natürlich müssen die Schulleitungen, deren Schulen geschlossen wurden, weiterhin versorgt werden. Natürlich müssen die auch weiterhin eingesetzt werden. Die sind nicht überzählig, sondern, glaube ich, im System sogar dringend nötig.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der Regierungsbank)

Ich komme zum letzten Punkt, zum Thema „Kopftuchverbot“. Ich nehme das einmal als Stichwort. Wir wissen, eigentlich geht es um religiöse Symbole. Aber das Wort „Kopftuchverbot“ hat sich so eingebürgert.

Ich möchte noch kurz die Historie dazu beschreiben. Wir wissen alle, dass das Verfassungsgericht entschieden hat: Der Passus ist nichtig, das Gesetz muss geändert werden. Daraufhin kam hier in den

Landtag ein rot-grün-schwarzer Entwurf, der beinhaltete, diesen Satz zu streichen. Wir hatten eine, wie ich finde, sehr interessante, sehr aufschlussreiche Anhörung und haben uns dann – auch das haben wir schon gehört – mit allen Fraktionen getroffen. Ich meine, dass die Gespräche sehr konstruktiv waren. Wir haben den Text betreffend – am Ende ging es tatsächlich um Passiv- bzw. Aktivformulierungen – wirklich gerungen. Am Ende hatten wir einen Text, dem wir vorbehaltlos zustimmen können.

Warum die FDP bei diesem Text nicht mitmachen konnte und warum dann auch der Prozess von der FDP nicht weiterbegleitet wurde – ich habe gewartet; ich habe auch Ihre Rede abgewartet, Frau Gebauer –, habe ich immer noch nicht verstanden. Ich habe es im Ausschuss nicht verstanden und verstehe es hier nicht. Zumindest zu dem Teil gibt es keine Kritik, die so substanzvoll wäre, dass man sie nicht in den Prozess hätte einbringen können. Mir fehlt irgendwie das Verständnis. Aber sei es drum.

Eine Kritik muss ich allerdings in dem Bereich loswerden, auch wenn Kollegin Beer gerade gesagt hat, dass die grüne Fraktion mit den muslimischen Verbänden geredet hat. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass die muslimischen Verbände in diesen Prozess eingebunden gewesen wären. Anders herum muss ich diese Kritik auch an die muslimischen Verbände zurückspielen; denn sie waren in der Anhörung vertreten. Das Einzige, was sie gesagt haben, war, dass sie nichts zu sagen haben. Ich wünsche mir tatsächlich ein bisschen mehr Beteiligung von beiden Seiten: sowohl das Angebot zur Teilnahme als auch die Annahme des Teilnahmeangebots.

Wir können also allen drei Teilen des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung zustimmen.

Zu den Entschließungsanträgen, zunächst zu dem Entschließungsantrag von Rot-Grün und von der CDU. – Ich bin ganz ehrlich. Ich habe ihn mir jetzt durchgelesen. Ich wollte es eigentlich gar nicht. Ich wollte es mir nicht mehr durchlesen. Noch einen Tag vor dem Plenarsitzung einen solchen Entschließungsantrag zu einem Thema hineinzuwurfeln, welches wir seit Wochen hin- und herwälzen, ist ungefähr genauso schlimm wie Entschließungsanträge, die mich erst hier auf dem Tisch erreichen, liebe FDP. Wobei einige Sachen im Entschließungsantrag der FDP schon so krude sind, dass ich ihn schon inhaltlich ablehnen würde.

Ich empfehle meiner Fraktion, Entschließungsanträge abzulehnen, die in einer solch kurzen Frist tatsächlich elementare Erklärungen oder Änderungen fordern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching.

Bevor ich Frau Ministerin Löhrmann für die Landesregierung das Wort erteile, will ich gerne noch eine kleine Irritation aufklären. Frau Kollegin Beer hatte sich in der Tat noch einmal zu einer Zwischenfrage eingedrückt. Allerdings war die Redezeit von Frau Kollegin Gebauer nicht nur überschritten, sondern sie hatte ihre Rede gerade auch beendet. Von daher habe ich gar nicht mehr versucht, die Zwischenfrage zu platzieren. Deshalb ist alles in Ordnung. Wenn es Kritik gibt, dann höchstens am Verhandlungsgeschick der sitzungsleitenden Präsidentin.

Jetzt hat Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal lassen sich Dinge aufklären. Dann entstehen zumindest keine längerfristigen Verhärtungen an Punkten, an denen es nicht erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, der Schulkonsens wirkt. Das konnten wir gestern an den veröffentlichten Zahlen erkennen. Er trägt offensichtlich auch. Das betrifft die Fraktionen, die ursprünglich daran mitgewirkt haben, aber auch andere, die sich konstruktiv einbringen. Das sieht man bei der Beratung dieses Gesetzes.

Ich möchte auf zwei Punkte etwas ausführlicher eingehen, weil sie von besonderem politischem Gewicht sind. Das sind die Kopftuchregelungen und die Möglichkeit für betroffene Schülerinnen und Schüler, ihre Bildungsgänge fortzusetzen.

Die Landesregierung begrüßt den breiten Konsens im Landtag zu diesem Gesetz und insbesondere zur künftigen Regelung zum Tragen politischer, religiöser und weltanschaulicher Bekundungen von Lehrkräften in Schulen. Sie dankt auch den Kirchen. Es hat auch andere Gespräche gegeben, in denen es möglich war, diesen Konsens und diesen Weg mitzugehen. Allen, die im Verlaufe des Gesetzgebungsverfahrens aktiv beteiligt waren, gilt mein Dank.

Im Gesetzentwurf geht es zwar um politische, religiöse und weltanschauliche Bekundungen aller Art. Aber es war doch immer klar, was damit gemeint war. Nordrhein-Westfalen ist das erste Land, das die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Tragen religiös konnotierter Kleidung umgesetzt hat. Die Debatte im Parlament und in der interessierten Öffentlichkeit hat gezeigt, dass dies mehr als nur ein formaler Akt war.

Frau Gebauer, zu Ihrer Klage und Sorgebekundungen über das, was nun in den Schulen passiert: Hätten wir gar nichts gemacht, wäre der nicht grundrechtskonforme Satz nichtig geworden. Es hätte dann überhaupt keinen Diskurs darüber gegeben. Das möchte ich noch einmal deutlich machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich frage mich wirklich nach dieser Anhörung, wer die FDP in diesen Fragen juristisch berät.

Ich habe in den letzten Monaten zu dieser Frage eine Reihe von Briefen erhalten. Der Tenor reicht von der Zustimmung zum Beschluss des Verfassungsgerichts über Skepsis bis hin zu entschiedener Ablehnung nach dem Motto „Das Bundesverfassungsgericht hat geirrt“. Von Schulpraktikerinnen und -praktikern ist die Sorge geäußert worden, Schulen würden alleingelassen, wenn es dort zu Auseinandersetzungen über das komme, was das Bundesverfassungsgericht – ich zitiere – „die Frage des richtigen religiösen Verhaltens“ genannt hat.

Denjenigen möchte ich antworten und noch einmal ausdrücklich hervorheben: Die Landesregierung ist sich dieser Sorgen bewusst. Ich versichere Ihnen, sie wird die Schulen nicht alleinlassen.

In der Zwischenzeit habe ich noch einmal eine Reihe von Gesprächen mit den Lehrerverbänden geführt. Ich habe die Gelegenheit genutzt, in einigen Hauptpersonalräten darüber zu sprechen, um das aufzunehmen und klarzustellen. Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte und Vertreter der kommunalen Integrationszentren haben sich angeboten, als Brückenbauer mit dabei zu sein, wenn es darum geht, der gewachsenen Vielfalt und religiösen Pluralität in unserem Land zu ihrem Recht zu verhelfen. Um nicht mehr und nicht weniger geht es bei dieser Frage.

Den Erfahrungen, die wir seit vielen Jahren in den Schulen des Landes gesammelt haben, lässt sich auch nicht entnehmen, dass es künftig zu nennenswerten Konflikten in den Schulen kommen wird. Schließlich gab es die auch vor dem sogenannten Kopftuchgesetz nicht.

Zu dieser Einschätzung gehört auch, dass der Schulfrieden nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in keinem Fall gestört ist, wenn Eltern meinen, dafür reiche schon der Anblick einer Lehrerin mit Kopftuch. Es kann nicht richtig sein, dass sich der gestörte Schulfrieden danach bemessen lässt, wieviel Toleranz oder Intoleranz die an den Schulen Lebenden haben.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist klar: Das Kopftuch ist als Ausdruck der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit geschützt. Dieser Schutz eines Grundrechts bedeutet aber nicht, den ebenfalls durch die Verfassung garantierten staatlichen Erziehungsauftrag aus dem Blick zu verlieren. Letztlich geht es darum, dieses Verhältnis so zu gestalten, dass weder das eine noch das andere gefährdet wird. Das erfordert auf der einen Seite von muslimischen Lehrerinnen genauso wie von allen anderen Lehrerinnen und Lehrern die Einhaltung ihrer Dienstpflichten. Auf der anderen Seite erfordert es Toleranz: einer Tugend, von der Goethe gesagt hat, sie könne nur eine vorübergehende Haltung sein und müsse zur Anerkennung führen.

Unser Auftrag ist es auch, Vorurteilen entgegenzutreten. Das einfache Muster: „Frau + Kopftuch = konservativ = unterdrückt“ trägt so nicht mehr. Wir müssen dafür werben, dass das endlich anerkannt und wahrgenommen wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Gehen Sie an die Universitäten! Lernen Sie junge Frauen kennen, die aufgeklärt sind, die arbeiten wollen. Diese bestätigen das Bild einer unterdrückten Frau gerade nicht. Da rate ich zu Gelassenheit in der Auseinandersetzung.

Meine Damen und Herren, „Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen“ – so lautet der Titel des 12. Schulrechtsänderungsgesetzes. Damit sind die künftigen Bildungsgänge der Hauptschulen an Realschulen gemeint und die rheinische Lösung, bezogen auf die Gymnasien. Das ist keine große Reform, geht es doch um eine kleine, im Gesetz definierte Schülergruppe, nämlich um Kinder, die nach der Erprobungsstufe nicht mehr im Bildungsgang der Realschule gefördert werden können.

Wir wollen einen Weg finden, dass diese Jugendlichen dann an ihrer Schule weiter ihren Weg gehen und auch einen Abschluss machen können. Es wird aber keine neue Schulform installiert. Das stand kurzzeitig zur Debatte. Wir haben uns im Schulkonsens aus guten Gründen aber gegen die Verbundschule entschieden und wollen sie hier nicht durch die Hintertür wieder einführen. Vielmehr geht es darum, dass die Jugendlichen in Zeiten des demografischen Wandels – das haben Frau Hendricks, Herr Kaiser und Frau Beer ausgeführt – an ihren Schulen einen Schulabschluss schaffen und diesen auch erreichen können. Vieles dazu ist in der Begründung und im Entschließungsantrag auch noch einmal formuliert.

Die Regelungen, die hier getroffen und erläutert sind, beweisen, dass der Schulkonsens des Jahres 2011 nicht statisch ist. Im Rahmen des dort vereinbarten Schulangebots sind weiterhin über Verbands-, Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsame Wege in der Bildungspolitik hier in Nordrhein-Westfalen möglich. Dafür danke ich insbesondere der CDU, aber auch den Piraten, die sich in diesen Prozess einbringen. Ich danke natürlich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände in der Bildungskonferenz.

Ich will noch einmal betonen, dass dort die wesentlichen Kompromisse und die wesentlichen Ziele und Wege über die verschiedenen Verbandsinteressen hinweg aufgezeigt und vorbereitet worden sind. Durch den Schulkonsens, durch das konstruktive Agieren in der Bildungskonferenz, hat sich nicht nur eine Koexistenz verschiedener Systeme, sondern auch eine gute Kooperation zwischen den verschiedenen Verbänden ergeben. Das ist gut für die Kinder und Jugendlichen bei uns in Nordrhein-Westfalen, und die wollen wir in den Mittelpunkt un-

serer Arbeit stellen. Um diesen Konsens und diesen Weg beneiden uns die Akteure in anderen Bundesländern.

Ich möchte noch etwas zum „Thema Schulleiterin/Schulleiter“ sagen. Die Änderung des Verfahrens hierzu ist längst überfällig. Die aktuelle Regelung zur Wahl ist von den Schulkonferenzen, Schulträgern oder der Elternschaft häufig im Sinne einer echten Entscheidungskompetenz verstanden worden. Die so geweckten Erwartungen konnten nicht erfüllt werden. Das hat bei allen Beteiligten – ich sage es einmal salopp – Frust und Unverständnis hervorgerufen.

Ich verstehe da durchaus, wie die Piraten argumentieren. Die Verwaltungsgerichte haben jedoch übereinstimmend festgestellt, dass die Entscheidung über die Stellenbesetzung allein durch den Dienstherrn nach dem Leistungsprinzip getroffen werden muss. Dies ist im Gesetzentwurf berücksichtigt. Schulkonferenz und Schulträger werden aber durch ein Anhörungsrecht umfassend beteiligt und können bei der Stellenbesetzung mitwirken, ohne dass die Entscheidung rechtlich angreifbar wird.

Frau Gebauer, Sie sprechen davon, dass wir überzählige Schulleiter hätten. Darüber bin ich gestolpert, weil wir alle wissen, dass wir Schulleiter dringend brauchen. Wenn jemand an seinem alten Einsatzplatz nicht mehr gefordert und gefragt ist, dann ist es sinnvoll, dass er an einer anderen Schule wirkt und sie leitet. Da sind wir uns auch einig.

Ich komme zu einem letzten Aspekt, der mir bei der Verleihung des letzten Deutschen Schulpreises viel Freude bereitet hat. Dort hat zum einen eine Wuppertaler Schule – die Gesamtschule Barmen – den ersten Platz gemacht, worüber wir uns, glaube ich, alle gemeinsam freuen.

(Beifall)

Zum anderen hat eine Schule aus Rostock, eine Jenaplan-Schule, einen der Zweitpreise bekommen. Die Schule hat den Preis unter anderem erhalten, weil sie jahrgangsübergreifend arbeitet, auch im Bereich der Sekundarstufe I, was sich viele gar nicht vorstellen können. Der Moderator hat dann einen kleinen Jungen interviewt, der – ich würde mal sagen – in Klasse 6 war. Da wurde diese Junge gefragt: Ja, wie ist das denn mit den jahrgangsübergreifenden Arbeiten? – Darauf hat er geantwortet: Da lernen wir ganz viel. Da bringen wir uns gegenseitig ganz viel bei. Das ist toll, und dann brauchen unsere Lehrer auch nicht mehr so viel zu arbeiten. – Das, so fand ich, war eine wunderbare Aussage.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich werde das mal mitnehmen in die Gespräche mit den Lehrerverbänden und sehen, was wir daraus machen können. In diesem Sinne ist auch das ein guter Weg, der hier aufgezeigt wird.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die breite Unterstützung für dieses Gesetzespaket und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. – Das bleibt auch so. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben insgesamt drei Abstimmungen durchzuführen, erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/8441. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/8999, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung Drucksache 16/8999. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Kolleginnen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8999** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/9066. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die antragstellenden Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/9066** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **angenommen**.

Wir stimmen – drittens – ab über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/9080. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und die Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/9080** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe Tagesordnungspunkt auf:

5 Nordrhein-Westfalen muss hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte unterstützen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8979

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erhält der Kollege Theo Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im vergangenen Jahr hat es in Nordrhein-Westfalen bedauerlicherweise erneut einen kräftigen Zuwachs an Straftaten gegen Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte gegeben. Dies verdeutlicht die Antwort des Innenministers Ralf Jäger auf eine Kleine Anfrage der CDU-Fraktion:

Während im Jahr 2011 rund 6.000 Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen Opfer einer Straftat geworden sind, belief sich ihre Zahl im vergangenen Jahr bereits auf 7.900. Das ist ein Zuwachs von gut 30 % innerhalb von vier Jahren. Bei den Angriffen auf Feuerwehrleute war im gleichen Zeitraum sogar eine Steigerungsrate von sage und schreibe 67 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist – ich denke, da sind wir uns alle einig – außerordentlich besorgniserregend und kann und darf in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden.

Gleichwohl sieht die rot-grüne Landesregierung mit dem federführenden Innenminister dieser Entwicklung tatenlos zu. In Erinnerung rufen möchte ich, dass die von der Ministerpräsidentin bereits im Rahmen ihrer Regierungserklärung 2012 angekündigte Aktion, eine sogenannte „Woche des Respekts“ durchzuführen – womit SPD und die Grünen die Gewalt gegen Polizeibeamte eindämmen wollten –, bis heute nicht ein einziges Mal stattgefunden hat.

Dafür kann es eigentlich nur zwei Erklärungen geben. Eine Erklärung könnte sein, dass die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts ein solch gewaltiges Mammutprojekt darstellt, dass es sich nicht binnen einer Legislaturperiode auf die Beine stellen lässt.

Eine andere Erklärung könnte allerdings auch sein – und die, denke ich, ist viel stichhaltiger –, dass die Ministerpräsidentin, die Landesregierung und auch die federführenden Fachminister – ich sehe Herrn Justizminister Kutschaty, der anscheinend gleich zu dieser Initiative sprechen will – inzwischen selbst eingesehen haben, dass man sich mit solchen Alibiveranstaltungen bei den ca. 40.000 Polizeibeamten lächerlich macht.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Ich bin jedenfalls gespannt, ob die groß angekündigte „Woche des Respekts“ – wohlgemerkt die einzige Maßnahme, die SPD und Grüne bislang zur Bekämpfung von Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr